

## Leserbrief

## „Feuerwehr muss nach zehn Minuten vor Ort sein“

Zu den Artikeln der SZ über die Schließung von drei Teilortsfeuerwehren in Ingoldingen erreichte uns dieser Leserbrief.

„Bei dem Beschluss in Ingoldingen, drei von fünf Teilortsfeuerwehren zu schließen, hat die Verwaltung und der Gemeinderat nicht die Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr, die zwischenzeitlich Stand der Technik sind, beachtet.“

Diese Hinweise, die vom Innenministerium Stuttgart und vom Landesfeuerwehrverband sinnvoll erstellt und vom Städte-, Gemeinde- und Landkreistag mitgetragen werden, besagen, dass nach Auslösung eines Alarms bei der Feuerwehr innerhalb von zehn Minuten eine Löschgruppe von neun und nach weiteren fünf Minuten weitere neun Feuerwehrangehörige, also insgesamt 18 Mitglieder, sich mit zwei Einsatzfahrzeugen am Einsatzort einfinden müssen.

Dies gilt für einen Wohnhausbrand mit eventueller Menschenrettung.

Dies wird schon heute bei fünf vorhandenen Teilortsfeuerwehren nicht nur tagsüber nur sehr bedingt eingehalten. Was passiert beim Vollzug von drei Schließungen?

Verschiedene Gemeinderäte sprachen vor ihrem Beschluss von der Zukunft des Feuerwesens in fünf oder zehn Jahren. Sie vergessen wiederum, dass bei den immer älter werdenden Generationsmitgliedern auch die Feuerwehr vor großen Rekrutierungsanforderungen stehen wird. Hoffen wir, dass das Landratsamt Biberach als Rechtsaufsicht nach Feuerwehrgesetz schon bald der Entscheidung der Verwaltung und des Gemeinderats ein schnelles Ende bereitet. Eine Pflichtfeuerwehr wollen wir wirklich nicht.

Bernhard Jennen, Ingoldingen



Die Ersten, die Guntram Grabherr zu seinem Sieg gratulierten, waren seine Frau und seine beiden Söhne.

SZ-FOTO: KATRIN BÖLSTLER

## Guntram Grabherr ist neuer Bürgermeister von Eberhardzell

AmtsInhaber Hans-Georg Maier erhält 27,57 Prozent der Stimmen

Von Katrin Böstler

EBERHARDZELL - Eberhardzell hat einen neuen Bürgermeister: Guntram Grabherr ist mit einer deutlichen Mehrheit von 70,22 Prozent zum neuen Amtsinhaber gewählt worden. Ein „überwältigendes Ergebnis“, wie er der SZ direkt nach der Wahl sagte, mit dem er selbst in seinen „kühnsten Träumen“ nicht gerechnet hätte.

Sichtlich gerührt bedankte Grabherr sich bei den anwesenden Bürgern für ihr Vertrauen und die hohe Wahlbeteiligung. An Maier gewandt sagte er: „Es war nicht einfach, gegen einen Kollegen und ehemaligen Chef zu kandidieren, aber es gab genügend Signale, dass die Zeit dafür reif war.“

Viele Bürger empfingen ihr neues Oberhaupt mit großem Jubel und Tam Tam auf dem Rathausplatz. Sogar ein Bieretikett mit seinem Kontext für diesen Tag angefertigt worden, das Bier wurde nun nach dem erhofften Sieg großzügig verteilt. Landrat Heiko Schmid, mehrere Bürgermeister aus der Umgebung und Gemeinderäte gratulierten Grabherr zu seinem Sieg.

Mitbewerber Karl-Heinz Kort-Pechloff hatte 24 Stimmen und damit 1,06 Prozent erhalten. Für Gerth Trauth hatten 23 Bürger gestimmt, er erreichte somit 1,01 Prozent. Hans-Peter Schmid, Manfred Lämmle und Erwin Heber erhielten jeweils eine Stimme, obwohl sie nicht kandidiert hatten. Die Wahlbeteiligung lag insgesamt bei 66,14 Prozent.

## Polizeibericht

### Riskantes Überholmanöver

BAD SCHUSSENRIED (sz) - Ein riskantes Überholmanöver hat am Freitagabend zu einem Unfall bei Bad Schussenried geführt.

Laut Polizei wollte ein 31-jähriger Motorradfahrer am Freitagabend gegen 18 Uhr zwischen Reichenbach und Sattenbeuren ein Auto und einen Kleintransporter überholen. Während der Motorradfahrer auf Höhe des Autos war, begann dieses ebenfalls zu überholen. Um einen Zusammenstoß zu verhindern,

musste der Motorradfahrer nach links ausweichen und kam dabei von der Fahrbahn ab. In der Böschung stürzte er und rutschte mehrere Meter über die Fahrbahn. Hierbei wurden der Fahrer sowie seine 32-jährige Mitfahrerin verletzt. Der Fahrer des vermutlich schwarzen Audis setzte seinen Überholvorgang fort und fuhr weiter. Das Polizeirevier Riedlingen bittet Zeugen des Unfalls sich unter der Nummer 07371/9380 zu melden.

### Anderen Autofahrer übersehen

KIRCHBERG AN DER ILLER (sz) - Eine 59-jährige Autofahrerin hat am Freitagmittag gegen 12.40 Uhr auf der Landstraße zwischen Sinningen und Oberbalzheim einen anderen Autofahrer übersehen. Die Fahrerinnen missachtete laut Polizeibericht die Vorfahrt eines von links kommen-

den Lastwagens, als sie auf die Landstraße einbog. Dabei kam es zu einem Zusammenstoß. Verletzt wurde niemand. Ermittlungen ergaben, dass der Lastwagen sich nicht an die vorgeschriebenen 60 km/h gehalten hatte. Der Schaden betrug insgesamt 10 000 Euro.



Aus dem gesamten Landkreis Biberach waren die Fahnenabordnungen zu diesem besonderen Tag zusammengekommen.

SZ-FOTO: JUDITH EZEREX

## Feuerwehr gedenkt ihrem Schutzpatron

Fahnenabordnungen treffen sich zur Floriansfeier in Warthausen

Von Judith Ezerex

WARTHUSEN - Fahnenabordnungen aus dem gesamten Landkreis Biberach haben sich am Samstag zur Floriansfeier in der Pfarrkirche St. Johannes in Warthausen getroffen. Der Musikverein Warthausen gestaltete die heilige Messe mit.

Bei seinem ersten öffentlichen Auftritt eröffnete der neue Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbands Biberach, Berthold Rieger, den Gottesdienst zu Ehren des Schutzpatrons mit einem Gedicht von Friedrich Schiller über die Wohltätigkeit des Feuers, solange dieses sich vom Menschen bezähmen lasse, „doch furchtbar wird die Himmelskraft, wenn sie der Fessel sich enttrafft“.

Neben Können, Wissen und Erfahrung spiele das Glück eine sehr wichtige Rolle bei den Einsätzen für den Nächsten, für die die Feuerwehrkameraden 365 Tage im Jahr rund um die Uhr ihre Hilfe zur Verfügung halten, so Berthold Rieger. Dieser Einsatz für den Nächsten begründete sich in der Nächstenliebe, aus der heraus die Feuerwehrkameraden ihr Leben für ihre Freunde einsetzten. Zu helfen, Not zu lindern, sei Bestimmung des Menschen, betonte Pfarrer Wunibald Reutlinger, nicht nur unter Freunden und Kollegen, sondern auch den Flüchtlingen, Wildfremden.

### Schwierige Einsätze

„Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“, dieser Leitsatz der Feuerwehren sei oft schwierig, sei nicht

nur körperlich, sondern auch geistig eine Belastung. Denn die Einsätze beschränkten sich nicht auf Brände. Auch bei Giftalarm, Verkehrsunfällen und anderen Katastrophen seien die Wehren im Einsatz.

Wolfgang Jautz, Bürgermeister von Warthausen, sagte den Wehren im Kreis Unterstützung zu. „Unterstützung für das, was der Gemeinde zugute kommt. Diskussionen über Feuerwehrstandorte oder -auflösungen sollen aber heute kein Thema sein, sondern Dank für den Dienst an

der Allgemeinheit“, so Jautz. Zum Gedenken an die Feuerwehrkameraden, die als gesunde Menschen zum Einsatz gerufen worden seien, während des Einsatzes jedoch verletzt wurden oder gar ihr Leben verloren haben, wurde am Ehrenmal der gefallenen Soldaten vor der Kirche ein Kranz niedergelegt. „Wenn die Feuerwehr gerufen wird, dann haben wir keine Angst, aber Respekt muss uns im Einsatz immer begleiten“, sagte der Kreisfeuerwehrverbandsvorsitzende.

Nach der Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal marschierten die Fahnenabordnungen, angeführt vom Spielmannszug der Freiwilligen Feuerwehr Biberach, zur Festhalle.

Lena Weisser, vom Dezernat für Verkehr, Ordnung, Gesundheit und Verbraucherschutz und damit auch für Brandschutz zuständig, überbrachte Grüße von Landrat Schmid, der terminlich verhindert war. Sie sei die neue Chefin des Kreisbrandmeisters Florian Peters, stellte sie sich vor. Besonders habe sie der Marsch hinter den Fahnen her zur Festhalle beeindruckt. Die Menge an Feuerwehrkameraden, die sie hier gesehen habe, zeige, dass der Zusammenhalt in den Feuerwehren und zwischen den Feuerwehren gut funktioniere.

Seine Premiere habe er gut hinbekommen, meinte der Kommandant der Feuerwehr Warthausen, Willi Städele, zum neuen Kreisfeuerwehrverbandsvorsitzenden. Als Anerkennung für die Ausrichtung der Floriansfeier erhielt die Warthausener Wehr eine Urkunde.

## Willi Städele geehrt

Kommandant der Warthausener Wehr erhält Ehrenspange

WARTHUSEN (joe) - Bei der Floriansfeier in Warthausen ist Willi Städele, Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Warthausen, mit der Ehrenspange des Kreisfeuerwehrverbands in Silber ausgezeichnet worden.

„Er hat immer schon den nächsten Schritt geplant, bevor wir den vorherigen ausführen konnten, deshalb ist eine Ehrung notwendig“, sagte Berthold Rieger, Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbands Biberach. Er würdigte damit das große Engagement Städeles bei der Feuerwehr in Warthausen und im Kreisfeuerwehrverband.

Besonders betonte er dabei Städeles Einsatz in der Brandschutzerziehung in Schulen und Kindergärten und der „Rauchmeldergeschichte“, einer Brandschutzerziehung im gro-



Stolz nahm Willi Städele die Ehrung entgegen.

SZ-FOTO: JUDITH EZEREX

ßen Rahmen. Die Gewinnung von Jugendlichen für die Feuerwehr sei einer seiner großen Verdienste, „was er da rausbringt aus den jungen Menschen, ist unglaublich“, so Rieger.

## „Wenig praktikables Jagdrecht“

Referent des Hegerings Schussenried urteilt scharf über gewisse Teile des neuen Gesetzes

BAD SCHUSSENRIED (sz) - Auf Einladung des Hegerings Bad Schussenried hat Marko Ziller vor Kurzem in Steinhausen die Jagdrechtsnovelle des Landes Baden-Württemberg erläutert. Hegeringleiter Karl Ammann zeigte sich erfreut über das große Interesse der Jäger zu diesem Thema.

Das alte Jagdrecht hat sich laut Ziller 20 Jahre bewährt. Das am 1. April in Kraft getretene Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) ersetzt nunmehr das Landesjagdgesetz und die Rabenkrähenverordnung vollständig sowie das Bundesjagdgesetz weitestgehend. Das Schalenmodell (Nutzungs-, Entwicklungs- und Schutzmanagement) im JWMG und der DVO verdienen bei wissenschaftlicher Umsetzung eine Chance der Bewährung, so Ziller. Jedoch werde eine Vielzahl der neuen Regelungen der jagdlichen Praxis nicht gerecht.

Der Referent erläuterte, dass Jagdpachtverträge künftig auf eine Mindestpachtdauer von sechs Jahren anstatt den bisherigen neun Jahren vereinbart werden können. Es gebe keine rechtliche Unterscheidung mehr zwischen einem entgelt-



Da der Andrang bei dem Vortrag so groß war, musste zusätzlich bestuhlt werden.

FOTO: PRIVAT

lichen und unentgeltlichen Jagderlaubnischein. In beiden Fällen ist künftig nicht mehr auf die Pachtfähigkeit des Erlaubnischeininhabers zu achten. Eine Anrechnung auf die Höchstpachtfläche entfällt ebenso. Künftig sind Schießfertigkeitsschulungen verbindlich vorgeschrieben,

um an Bewegungsjagden und der Jagd auf Vögel teilzunehmen.

Seit dem 1. April bestehe zudem ein Verbot der Nutzung von bleihaltiger Munition bei der Jagd auf Schalenwild. Die Fuchsbejagung am Naturschutz wie auch die Nutzung von Totschlagfallen ist künftig verboten.

Die Regelungen zur Jungfuchsbejagung in der Durchführungsverordnung seien vollständig praxisfremd und hätten sich zu einem „bürokratischen Monster“ entwickelt, berichtete Marko Ziller. Auch sei die Jagdruhezeit im März und April für die Jägerschaft wenig verständlich. Die Wildtierfütterung und Ablenkungsfütterung sei nur noch im Rahmen einer Konzeption zulässig, welche durch die Oberste Jagdbehörde genehmigt werden müsse.

Bei der Wildfolge hingegen sei das Gesetz an die jagdliche Praxis angepasst worden. Künftig ist es möglich, Schalenwild, das in einem fremden Jagdbezirk zur Strecke kommt, mitzunehmen. Früher musste es vor Ort belassen werden. Zudem ist es auch gestattet, bei der Wildfolge Kurzwaffen zu führen. Auch wurde das Betretungsrecht fremder Jagdbezirke durch anerkannte Nachsuchgespanne praxisfreundlich angepasst. Die neue Gesetzeslage bringe umfangreiche Änderungen bei den Jagd- und Schonzeiten des Wilds mit sich.

Nach dem Vortrag diskutierten die Anwesenden noch lange über die Änderungen weiter.